



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 27.09.12

Drucksachen-Nr.: V/825 – neu

Beschluss-Nr.: 497/31/12

Beschlussdatum: 27.09.12

Gegenstand: Fortführung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ)
- Präzisierte Prämissen des Unternehmenskonzeptes
- Grundstückfragen
- Aufträge an Oberbürgermeister und Geschäftsführung der SJZ

Einreicher: Fraktion SPD-B'90/GRÜNE
Fraktion DIE LINKE

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 25.09.12

Prof. Dr. Roman F. Oppermann
Vorsitzender
Fraktion SPD-B'90/GRÜNE

Caterina Muth
Vorsitzende
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des §§ 22 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

- 1) Die Geschäftsführung der SJZ wird beauftragt, bis zum 31.10.2012 der Stadtvertretung ein Konzept für das Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ) unter Beachtung folgender Prämissen zu erarbeiten:
 - a) **Finanzielle Rahmenbedingungen:**
Der allgemeine Unternehmenszuschuss der SJZ beträgt ab dem Jahr 2013 200 TEUR p.a. Dieser Betrag ist ab 2014 wertzusichern (Inflationsausgleich). In diesem Rahmen hat die Ausprägung der inhaltlichen Aufgaben zu erfolgen.
 - b) **Kinder- und Jugendarbeit**
Sie ist im Rahmen des Budgets unter weitest möglicher Einwerbung von Drittmitteln fortzuführen. Dabei ist ausgehend von den örtlichen Gegebenheiten vor allem der Bereich Umweltbildung als Schwerpunktthema zu sehen. Hierfür sind entsprechende Angebot zu entwickeln.
 - c) **Tierschau und Tierunterbringung**
Die Tierunterbringung ist als Ordnungsangelegenheit (kommunale Pflichtaufgabe) auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung fortzuführen. Die Tierschau am Standort Kulturpark und dem Standort Hinterste Mühle ist unter Nutzung aller finanziellen Einsparmöglichkeiten und einer sinnvollen Anpassung der Haltung von Tierarten und der genutzten Bauten so fortzuführen, dass eine Besucherorientierte Ausflugsziele erhalten und geschaffen werden. Dabei ist der Pferdehof so zu integrieren, dass deutliche finanzielle Einsparungen erzielt werden.
 - d) **Schullandheim**
Das Feriendorf ist als Schullandheim unter Einwerbung möglicher Drittmittel so zu betreiben, dass der Zuschussbedarf minimiert und die Nutzungsmöglichkeiten für Schulklassen effektiver gestaltet werden. Die Versorgung des Schullandheimes und der Öffentlichkeit vor Ort ist mit Hilfe eines gastronomischen Betreibers im Hauptgebäude zu sichern.
- 2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung das von der Geschäftsführung des SJZ erarbeitete Konzept zusammen mit seiner Stellungnahme in der Folge unverzüglich zum Beschluss vorzulegen.
- 3) Der Oberbürgermeister wird angewiesen:
 - a) die Grundstücke Hauptgebäude (Anlage 2, Fläche I.2), Tierhof (Anlage 2, Fläche I.1) und Pferdehof (Anlage 2, Fläche II.3) auf der Grundlage eines Pachtvertrages mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer symbolischen Pacht, vorzugsweise in Höhe von 1 Euro, der Gesellschaft zur Nutzung zu überlassen;
 - b) weitere Flächen laut Anlage 2 an die SJZ unter Beachtung der gemeinnützigen Nutzung mit einem jährlich kündbaren Vertrag zu verpachten. Sollte eine kostenfreie Verpachtung rechtlich zwingend ausgeschlossen sein, so ist die niedrigst mögliche Pacht anzusetzen.
 - i) II.1 – Gaststättenbaracke und Freizeitbereich
 - ii) II.2 – Standort ehemalige Mühle und Gaststätte
 - iii) III – Pachtgärten.

Die Stadtvertretung stellt fest, dass für eine Überlassung zur Nutzung der o. g. Vermögensgegenstände unterhalb ihres vollen Wertes ein besonderes öffentliches Interesse gemäß § 56 Abs. 4 und 5 KV M-V vorliegt.

- 4) Der Oberbürgermeister hat alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusspunktes 3 unverzüglich zu unternehmen.
Es ist sicherzustellen, dass der Verpachtung unter Wert keine genehmigungsrechtlichen, steuerlichen, beihilferechtlichen oder andere gesetzliche Gründe entgegenstehen.
- 5) Die Geschäftsführung hat die mit Punkt 3 angestrebte Eigentums- und Vertragslage ihrem Konzept zugrunde zu legen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Begrenzung der Haushaltsbelastung ab 2013 auf maximal 200,0TEUR zuzüglich der Ausgaben für die Tierunterbringung (2012: 46,1 TEUR);
- bei Übertragung von Grundstücken, Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen bzw. Rückgabe von Grundstücken wird die Ertragslage des Eigenbetriebes SIM mit bis zu 39,6 TEUR jährlich belastet.

Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 22.03.2012 den Beschluss 404/27/12 zur Fortführung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ) gefasst. In der Folge sind zahlreiche der dort vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt worden. Dazu hat der Oberbürgermeister die Mitglieder des Hauptausschusses mit Schreiben vom 19.07.2012 informiert (Anlage 1 – ohne Anschreiben des Schreibens).

Im Schreiben laut Anlage 1 hat der Oberbürgermeister die Stadtvertretung ersucht, schnellstmöglich klare Vorgaben für die Konzepterarbeitung zur langfristigen Sicherung des Standortes Hinterste Mühle und der SJZ zu erteilen. Insofern werden im Beschlusspunkt 1 die Prämissen aus Sicht der Stadtvertretung vorgegeben. Der Beschlusspunkt 2 steckt den zeitlichen Rahmen ab und enthält die notwendigen Handlungsaufträge.

Die im Ergebnis des Beschlusses 404/27/12 erfolgten Interessenbekundungsverfahren sind ergebnislos verlaufen. Die Geschäftsführung der SJZ ist angehalten, weiter nach einem Betreiber für die zu errichtende gastronomische Einrichtung im Hauptgebäude zu suchen.

Zur langfristigen Sicherung des Standortes Hinterste Mühle im Sinne der Prämissen aus Beschlusspunkt 1 sollen die unter Beschlusspunkt 3.a) genannten Grundstücke zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an die Gesellschaft kostenfrei als Sacheinlage übertragen werden. Dies dient auch der Absenkung der laufenden Zuschüsse und verringert den Verwaltungsaufwand zwischen SIM und SJZ.

Die Grundstücke, die nicht zum Kernbereich der Hintersten Mühle gehören, sollen lt. Beschlusspunkt 3.b) an die SJZ verpachtet werden. Dabei soll der unter Berücksichtigung der gemeinnützigen Tätigkeit der Gesellschaft niedrigst mögliche Pachtzins angesetzt werden.